

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 51

Artikel: Geldmittel für Wehrwesen und Krieg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 51.

Basel, 17. Dezember.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Die Geldmittel für Wehrwesen und Krieg. (Schluss.) — Einige praktische Erfahrungen vom Truppenzusammenzug 1887. — La première bataille. — Eidgenossenschaft: Aus der Rede des Hrn. Von Matt, Alterspräsident im Nationalrat. Ueber Rekrutenuersuchungen. Das Militärbudget im Nationalrath. Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner pro 1888. — Ausland: Deutschland: † General-Lieutenant z. D. Graf zu Lynar. Das Offizierskorps des Reichsheeres. Frankreich: Die Feldausrüstung der französischen Infanterie-Offiziere. England: Ueber das Veterinärwesen der Armee 1886. — Bibliographie.

Die Geldmittel für Wehrwesen und Krieg.

(Schluss.)

V. Papierge und Banknoten.

Papierge und Banknoten sind eine Art Eigen-Wechsel, welche der Staat oder die Zettelbanken auf sich selbst ausstellen.

Meyer's Konversations-Lexikon sagt: Papierge ist ein Werthzeichen, welches sich von dem baaren Geld dadurch unterscheidet, dass der Tauschwerth nicht in ihm enthalten ist, sondern von ihm nur repräsentirt wird, dasselbe muss jederzeit gegen Geld oder Güter umgetauscht werden können. Es verdankt seine Entstehung dem sehr erweiterten Verkehr, für den theils das vorhandene Metallgeld nicht ausreicht, theils ein leicht transportables, grössere Summen darstellendes Werthzeichen nöthig ist. Seine Grundlage ist der Kredit, der Glaube an die Zahlungsfähigkeit desjenigen Staates, welcher es als Zahlungsanweisung auf sich selbst ausstellt.

Ueber die Banknoten erhalten wir folgenden Aufschluss: „Banknoten sind unverzinsliche Scheine, welche von Zettelbanken statt baaren Geldes ausgegeben werden, keinen gezwungenen Kurs haben und an der Bank zu jeder Zeit gegen die angegebene Summe Metallgeld umgewechselt werden müssen.“

Diese Erklärung dürfte als richtig angenommen werden. Von dem Grundsatz ausgehend, dass man zwischen zwei Uebeln das kleinere wählen solle, scheint das Papierge vor den Banknoten den Vorzug zu verdienen.

Das von dem Staat ausgegebene Papierge (mag dieses den Namen Schulschein, Kassaschein, Staatsbanknote u. s. w. tragen) behält

einen Werth, so lange der Glaube an die Fortexistenz des Staates besteht. Es lässt sich annehmen, dass dieser früher oder später seiner Verpflichtung zur Rückzahlung nachkommen werde.

Der Staat hat so viele Hülfsquellen, dass bei einer geordneten Verwaltung das Vertrauen zu seiner Zahlungsfähigkeit nicht leicht ganz verloren gehen kann. Sein Papierge kann nicht wohl werthlos werden.

Allerdings in dem Masse als der Umlauf des Staatspapiergeldes sich vermehrt, als Kriege, Niederlagen u. s. w. den Kredit des Staates vermindern, wird der Werth des Papiergeldes gegenüber dem des baaren Geldes sinken. Bei der Umwechselung von ersterem gegen letzteres muss Agio (Aufgeld) bezahlt werden und zwar umso mehr, je mehr der Kredit des Staates leidet. Das Agio vermindert sich, wenn glückliche Ereignisse, wie Siege, Aussicht auf baldigen Friedensschluss u. s. w. den Kredit des Staates heben.

Die Banknoten von Privatbanken, von anonymen Gesellschaften u. s. w. verlieren in Kriegszeiten meist allen Werth. Sobald kriegerische Verwicklungen in Aussicht stehen, will Jeder-mann seine Zettel gegen baar Geld umwechseln. Die Banken können den massenhaften Anforderungen nicht genügen und sind zahlungsunfähig. Dieselben können nur durch ein Moratorium (eine Verfügung, wodurch ihnen eine Frist zur Zahlung eingeräumt wird) gerettet werden. Da diese Frist sich bis zum Friedensschluss wird erstrecken müssen, hören die Banknoten meist auf ein während des Krieges gangbares Werthzeichen zu sein.

Selbst Kriege, an denen sich der eigene Staat

nicht betheiligt, können die Privatbanken in grosse Verlegenheit bringen.

Als 1870 der deutsch-französische Krieg ausbrach, konnte keine unserer Banken ihren Verpflichtungen nachkommen. Niemand wollte weder eine Banknote an Zahlungsstatt annehmen, noch eine solche wechseln. — Keine Bank wäre im Stande gewesen (beim besten Willen, den wir voraussetzen wollen) dem Bund ein Darlehen zu machen.

VI. Unser Banknotenwesen.

Wenn wir den jetzigen Stand unseres Banknotenwesens betrachten, werden wir nicht behaupten dürfen, dass wir die Lehren von 1870 bis 1871 besonders benutzt hätten.

In genannten Jahren betrug der Notenumlauf zirka 12 Millionen, die Staatskassen nahmen damals keine Banknoten an und dennoch sind uns schwere Verlegenheiten nicht erspart geblieben.

Jetzt hat der Notenumlauf sich mehr als verzehnfacht. Ende 1886 hat (nach der Zeitschrift für schweiz. Statistik) die Emission der Zettelbanken Fr. 137,886,000 betragen. Seit dieser Zeit ist der Betrag aber (von Jahr zu Jahr) wieder bedeutend vermehrt worden. — In den Staatskassen befindet sich jetzt wenig baar Geld, denn die Steuern werden meist in Banknoten bezahlt; die Post zahlt die Anweisungen in Banknoten aus, selbst die Besoldung der Truppen wird in Banknoten ausgerichtet. Dadurch ist der jetzige riesige Banknotenumlauf ermöglicht worden.

Gegenüber früher bietet das Banknotenwesen einige Vortheile. Jetzt erlässt der Bund die Gesetze über die Emissionsbanken, er bestimmt die Beträge, welche ausgegeben werden dürfen, die Art der Deckung der im Umlauf befindlichen Banknoten durch baare Vorräthe und Werthpapiere; ihm steht das Aufsichtsrecht über die Baarbestände zu u. s. w. Ueberdies haben eine Anzahl Banken (die sog. Konkordatsbanken) sich verpflichtet, ihre Banknoten wechselweise anzunehmen.

Was das Letztere anbetrifft, so ist schwer zu sagen, ob dieses einen Vortheil bietet oder nicht. — Nicht alle Emissions-Banken haben eine gleich solide Grundlage. Die Noten von einzelnen Banken werden von andern nur ungern angenommen und sie suchen sich derselben möglichst bald zu entledigen. In ernsten Zeiten lässt sich kaum annehmen, dass dieses Umwechseln stattfinden würde, denn der brave Bankdirektor denkt an seine Bank zuerst.

Ausserdem sind schon jetzt Klagen laut geworden, dass grössere Beträge nicht gegen baar, sondern gegen Banknoten anderer Institute umgewechselt werden. Damit ist demjenigen, welcher baares Geld braucht, nicht gedient.

Die gesetzlich vorgeschriebene Deckung der Banknoten durch 40% in Silber oder Gold, hat die Emissions-Banken veranlasst, ihre verfügbaren Baarbestände auf das Allernothwendigste zu beschränken. Dadurch kommen sie leicht in Verlegenheit. So haben vor kurzer Zeit zwei Zettel-

banken bei Präsentirung grösserer Beträge ihren Verpflichtungen nicht sofort nachzukommen vermocht.

Als Anfang dieses Jahres Kriegsbefürchtungen laut wurden, war es in einigen Städten (z. B. in Zürich) sehr schwer, im täglichen Verkehr eine Banknote wechseln zu lassen. — Es zeigt dieses, wie wenig Werth die Banknoten in Kriegszeiten wirklich haben würden.

Als fernere Nachtheile der stets steigenden Banknotenfabrikation können noch angeführt werden: die Entwerthung des Geldes, das Herunterdrücken des Zinsfusses, Vermindern des allgemeinen Wohlstandes, Verdrängen des baaren Geldes aus dem Verkehr und dem Lande, die Leichtigkeit zu allen möglichen und unmöglichen Projekten Geld aufzutreiben; der überwiegende Einfluss der Plutokratie (besonders der Bankbarone und ihrer Alliirten, der Eisenbahnbarone). Dieser Einfluss ist für ihre Institute nützlicher als für die öffentliche Wohlfahrt.*)

Die bei der Banknotenausgabe Interessirten behaupten, dass die Banknotenzirkulation für die Bedürfnisse des Handels und Verkehrs auch jetzt noch nicht gross genug sei. Es scheint uns aber nicht wohl möglich, so viel Banknoten zu fabrizieren, bis jeder Schweizer genug solche Papiere im Besitz hat!

Bequem ist es für die Banken schon, wenn sie finden, dass sie zu wenig Geld haben und nur zu sagen brauchen: „Drucken wir schnell noch eine Million.“

An die Verlegenheit, in welche die Zettelbanken im Falle eines Krieges kämen, scheinen die Herren am wenigsten zu denken. Alle Einwendungen glauben sie mit der naiven Behauptung: „der Bund müsse ihren Banknoten Zwangskurs verleihen“, beseitigen zu können. — Es scheint den Herren Direktoren, Verwaltungsräthen und Aktionären gar nicht einzufallen, dass Zwangskurs für die Papiere von Privatzettelbanken eine Ungeheuerlichkeit ist.

Das einzige, was der Bund ihnen im Falle der Noth gewähren kann, scheint ein Moratorium; das Unheil, welches sich aus dem gänzlichen Ruin sämmtlicher Banken ergeben würde, muss allerdings als ein nationales Unglück abgewendet werden.

Der begehrte Zwangskurs würde übrigens den Zettelbanken wenig helfen, wie wir später sehen werden. Nützlich wäre dieser nur, wenn der Bund zugleich für ihre Noten die Garantie übernehmen wollte. — Was aber gibt diesen Instituten ein Recht, zu verlangen, dass der Bund mit dem Opfer eines grossen Theiles seines eige-

*) Von untergeordneter Bedeutung ist, dass die Banknoten, welche dem Bund eine kleine Abgabe bezahlen müssen, möglichst lange im Verkehr gelassen werden. Die in Folge langen Umlaufes schmutzigen Zettel dürfen aber doch in der Zeit von Epidemien leicht die Träger von Ansteckungsstoff abgeben.

nen Kredites für sie eintreten solle? Was haben sie bis jetzt dem Bunde für Dienste geleistet und welche Vortheile ihm zugewendet, dass sie Anspruch auf einen solchen Gegendienst glauben erheben zu dürfen? Was endlich vermögen sie dem in Gefahr befindlichen Vaterland zu bieten, für das Opfer, welches dieses ihnen in der eigenen Noth noch bringen soll?

Es wäre sicher eine arge Täuschung, zu glauben, dass in der Zeit, wo das Volk sein Herzblut im Kampf einsetzen muss, auf die Interessen der Banken ängstlich Rücksicht genommen werde. Ihr im Frieden mächtiger Einfluss verschwindet dann wie eine Seifenblase. Es wird gut sein, wenn die Beteiligten dieses jetzt schon in Anbetracht ziehen und sich keinen Illusionen hingeben.

Die Erkenntniss, dass die Zeiten reicher Ernte vorüber sind, werden sich übrigens den Leitern der Emissionsbanken bereits aufgedrängt haben. Wie in der Bibel zur Zeit Pharao's werden den fetten die magern Jahre folgen. Letztere werden den Nutzen der ersteren aufzehren.

Der Beginn der kriegerischen Verwicklungen wird auch den der Verlegenheiten der Banken bezeichnen. Es ist notwendig abzuwenden, dass diese sich zu einer Katastrophe steigern.

Zu diesem Zweck sind in den Zeitungen in neuester Zeit viele Vorschläge gemacht worden; so z. B. die Gründung einer Bundesbank. — Doch diese liegt noch in weitem Feld und einstweilen können momentane Auskunftsmittel notwendig werden.

Die meiste Beachtung scheint ein Vorschlag der „Z. P.“ zu verdienen, in welchem gesagt wurde: „Da im Kriegsfall die Banken zahlungsunfähig seien, soll der Bund die Banknoten nebst Deckung selbst übernehmen und für dieselben Zwangskurs einführen.“

Dieses Verfahren scheint uns aber mehr im Interesse der Banken als des Bundes zu liegen. Der Kriegsbetrieb der Eisenbahnen durch den Bund dürfte schon genug Schwierigkeiten bieten, sodass dieser Bedenken tragen müsste auch den Kriegsbetrieb der Banken zu übernehmen. Ueberdies fehlen dem Bund hiezu die nöthigen Organe. Es wird daher notwendig sein eine andere Art der Lösung zu versuchen. Einstweilen scheint es aber notwendig, das Uebel des Banknotenwesens sich nicht weiter ausdehnen zu lassen.

VII. Begrenzung der Banknotenausgabe.

Es ist begreiflich, dass die Banknotenausgabe nicht bis in das Unendliche fortgesetzt werden darf. Das Aufhören der Banknoten-Fabrikation kann man auch nicht dem Ermessen der Zettelbanken anheimstellen.

Sehr wünschenswerth wäre, dass schon jetzt ein Betrag festgesetzt würde, welcher nicht über-

schritten werden darf. Die Grenze dürfte bereits erreicht sein.

Mitten im Frieden ist unser Land mit Banknoten überschwemmt worden, wie dieses sonst nur in Folge grosser Kriege und Revolutionen geschieht. Mit jeder Zögerung wird der Schaden grösser und die Lösung des Problems schwieriger.

Hoffen wir daher, dass die Räthe bald sagen werden: „Jetzt haben die Zettelbanken genug ihrer Papiere in Umlauf gesetzt. Die Emission darf den jetzt erreichten Betrag nicht übersteigen.“

Ebenso sollte die Notenannahme bei den Staatskassen und der Post angemessen beschränkt werden. Auf einmal kann man mit dem seit Jahren Bestehenden nicht brechen. Was aber geschehen könnte (und das Uebel schon verringern würde), wäre zu bestimmen, dass die eidgenössischen Kassen, die Post inbegriffen, nur die Hälfte der Beträge in Banknoten annehmen dürfen. Bei Auszahlung von Mandaten, bei der Besoldung des Militärs und der Staatsbeamten sollte der gleiche Grundsatz zur Anwendung kommen.

VIII. Bundesbank und Banknotenmonopol.

Es ist vielfach der Vorschlag gemacht worden, dass an die Stelle der jetzt bestehenden Zettelbanken eine Bundesbank treten solle, welche allein zur Banknotenausgabe befugt sein soll.

Die Durchführung dieses Gedankens wird allerdings auf einige Schwierigkeiten stossen und in den Räthen (vielleicht nicht immer in ganz un-eigennütziger Weise) lebhaft bekämpft werden. Es ist dieses die notwendige Folge eines früher begangenen Fehlers.

Es war allerdings merkwürdig, dass der Bund den Kantonen das Recht entzog, Gold- und Silbermünzen zu prägen und dagegen anonymen Gesellschaften gestattete, papierene Werthzeichen auszugeben!

Wenn die Ausgabe von Papier-Werthzeichen für den Verkehr notwendig schien, so hätte der Bund, welchem das Münzregal zusteht, auch die Ausgabe des Papiergeles übernehmen können.

Es mag auffällig erscheinen, dass er solches unterlassen hat, da das Unternehmen reichen Gewinn abwirft. Doch gegen eine Bundesbank in eigener Regie machten sich verschiedene Bedenken geltend. — Der Staat ist nicht derjenige, welcher am besten und billigsten finanzielle Unternehmungen betreibt. Die Leichtigkeit, Geld zu beschaffen, legt die Gefahr nahe, mit demselben nicht sehr haushälterisch umzugehen. Die Banknotenpressen können rasch viel Geld machen. Die Gefahr zu grosser Vermehrung des Papiergeles, grosser Staatsschulden und des endlichen Staatsbankerottes liegt nahe. Dies hat bisher vor Gründung einer Bundesbank abgeschreckt.

Gleiche Erwägungen haben in andern Ländern von Staatsbanken in eigenem Betrieb absehen lassen. Der Staat reservirt sich zwar meist das Banknotenmonopol, tritt dieses aber unter gewissen Bedingungen für eine bestimmte Anzahl Jahre an eine Gesellschaft ab.

Die Bedingungen umfassen: Anteil des Staates an Gewinn und Verwaltung. Sicherstellung der Gläubiger, Vorsorge für Baarvorräthe, Begrenzung der Banknotenausgabe, Verpflichtung, dem Staat im Nothfall Vorschüsse in bestimmtem Betrag zu machen und zwar unverzinslich oder zu geringem Zinsfuss; Verpflichtung, wenn in Kriegszeiten Staatsschuldscheine ausgegeben werden, diese einzuwechseln und an Zahlungsstatt anzunehmen u. s. w.

Beispiele von solchen Verträgen findet man bei der Bank von England, gegründet 1694; der preussischen Bank, gegründet 1765; der Bank von Frankreich, gegründet 1800; der österreichischen Nationalbank, gegründet 1816 u. A.

Für unsere Zwecke dürften diese Andeutungen ausreichen. Gründliche Behandlung des Gegenstandes gehört nicht hieher und wäre auch nicht unsere Sache. Es genügt, darauf hinzuweisen, dass dem Staat im Kriegsfall aus solchen Banken eine kräftige Geldunterstützung erwachsen kann und dass sie ihm im Frieden durch den Gewinnanteil eine reiche Hülfsquelle sichern.*)

Eine starke Deckung der ausgegebenen Banknoten in Baarschaft sollte, einerseits die übermässige Vermehrung der Banknoten hindern, anderseits eine für den Kriegsfall verfügbare Geldreserve liefern. Es ist dieses ein Gedanke, welcher wohl schon bei Feststellung der Bestimmungen unsres jetzigen Bankgesetzes vorgeschwobt haben mag.

Mit den papierenen Werthzeichen müssen wir die unangenehmen Folgen derselben in den Kauf nehmen. Aus diesem Grunde wünschen wir, dass der Vortheil wenigstens zum Theil dem Bund zu Gute komme und im Frieden hauptsächlich für denjenigen Theil des Wehrwesens verwendet werde, welchen wir nebst dem Heer für den nothwendigsten für einen Verteidigungskrieg halten, nämlich die Landesbefestigung.

IX. Agio und Maximum.

Mit einer gewissen Vermehrung des Papiergeldes oder der Banknoten entgehen wir dem Agio (Aufgeld, welches gegenüber Baarschaft bezahlt werden muss) nicht. — Dieses wird im Frieden gering sein. — Dasselbe beträgt jetzt

beim Umwechseln von Banknoten gegen Gold (Napoleonsd'or) 2—3 pro Mille. In Kriegszeiten würde dasselbe bedeutend steigen. Dieses wird weniger bei Staatspapiergegeld oder den Noten einer Staatsbank, als bei denen von Privat-Zettelbanken der Fall sein. Bei letztern müsste dasselbe voraussichtlich bald eine Höhe erreichen, welche ihrer Entwerthung nahezu gleich käme. Dieses würde in sehr nachtheiliger Weise auf alle Verhältnisse des Staatslebens (und daher auch auf die militärischen Vorkehrungen) zurückwirken. — Selbst Gewährung des Zwangskurses würde die Zettelbanken und den Staat vor diesem Uebel nicht retten können.

Der Preis der Lebensmittel und Handelsartikel richtet sich nach dem baaren Geld. Steigt dieses im Werth gegenüber den ausgegebenen Werthzeichen, so wird der Verkäufer den Verkaufspreis so bemessen, dass er nicht zu kurz kommt.

Auf diese Weise vertheuern sich alle Bedürfnisse. Ein Gegenstand, welcher in baarem Geld Fr. 100 kosten würde, wird in Papier mit 120, 130 oder 150 Fr. bezahlt werden müssen. Dies ist bei Staatsbanknoten schon mehrfach (z. B. in Oesterreich 1859 und 1866) vorgekommen. Bei Banknoten von Privatbanken stände sehr zu befürchten, dass das Agio viel höher steigen würde. Wenn aber für 100 Fr. 200, 300 oder noch mehr Franken bezahlt werden müsste, so hätte dies die bedenklichsten Folgen. Vor einem solchen Agio vermag kein Zwangskurs zu schützen!

Gut, wird man sagen, so soll auch ein Zwangstarif und das Maximum des Preises für die wichtigsten Lebensbedürfnisse festgesetzt werden. Es ist dieses alles zu Zeiten schon in den Staaten versucht worden. Es hat sich aber gezeigt: Der Zwangskurs, die Unterdrückung des Agio's und der Zwangstarif scheitern stets an dem passiven Widerstand. Wir erinnern nur an die Assignaten und das Maximum in der Zeit der französischen Revolutionskriege. Was die wilde Energie des Wohlfahrtsausschusses und die Schrecken der Guillotine nicht zu Stande brachten, das wird unsren Räthen sicher nicht gelingen.

Doch selbst das unmöglich Scheinende angenommen: Die Unterdrückung des Agio könnte nur im eigenen Lande durchgesetzt werden. Wir können die fremden Getreidehändler, Kaufleute u. s. w. nicht zwingen, unsere Banknoten anzunehmen. Die Waaren müssen in Baargeld bezahlt werden. Es fragt sich nur, wie lange können wir auf jeden Verkehr mit dem Ausland verzichten und jeder Einfuhr entbehren?

X. Versuch zur Lösung der Banknoten- und Geldfrage im Kriegsfall.

Die Schattenseiten des Bank- und Zettelwesens haben wir betrachtet; es bleibt uns jetzt noch übrig,

*) Vor zwölf Jahren wurde in diesem Blatt gesagt, dass die Geldmittel für die so nothwendige Landesbefestigung durch Einführung des Notenmonopols leicht erhältlich wären. Nr. 16, Jahrg. 1875, S. 122.

der Lichtseite unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden und diese ist geeignet, uns einigermassen mit den jetzigen Verhältnissen zu versöhnen.

In den Kellern der Banken befindet sich die gesetzlich vorgeschriebene Deckung von 40% des Notenumlaufes. Diese betrug 1886 in Baarschaft 66,723,000 Franken (Zeitschr. f. schweiz. Statistik, S. 238). Seit dieser Zeit wird sich im Verhältniss zu der stattgefundenen Banknotenvermehrung der Betrag vermehrt haben. Auf diese Baarschaft kann der Bund im Nothfall greifen. Es kann dies in Gestalt eines freiwilligen, oder Zwangs anleihens, oder der Requisition geschehen.

Es bleibt wenig Anderes übrig. Es wäre gewiss höchst unzweckmässig, das Geld für den Feind aufzusparen und die eigene Armee Mangel leiden zu lassen. Ebensowenig wäre es zu rechtfertigen, die 40% Deckung zur Auswechslung der ersten Banknoten, welche präsentirt werden, zu verwenden und dann, wenn die Baarschaft aufgebraucht ist, die Zahlungen ganz einzustellen.

Am angemessensten und auch für beide Theile am vortheilhaftesten erscheint es, wenn bei drohender Kriegsgefahr und Unmöglichkeit in anderer Weise genügende Baarschaft aufzubringen, der Bund bei den Emissionsbanken ein Zwangs anleihen im Betrag der Hälfte ihres Baarvorrathes macht und ihnen biefür Staatsschuldscheine gibt. Diese können die Banken zum Einwechseln ihrer Banknoten verwenden. Die eidgenössischen Staatsschuldscheine werden sich eines grössern Zutrauens erfreuen und von dem Agio weniger gedrückt werden als die Banknoten der Zettelbanken.

Im Nothfall könnte der Bund auch die zweite Hälfte der Notendeckung in ähnlicher Weise erheben.

Der fernere Geldbedarf müsste durch Anleihen im In- oder Ausland gedeckt werden. Solche abzuschliessen dürfte nicht so schwer fallen. Wenn die erste Panik einmal vorüber ist, so findet sich das Geld schon. In Folge der Stockungen, welche Geschäfte, Handel und Industrie in Kriegszeiten erleiden, werden viele Kapitalien frei und die Besitzer werden gern oder ungern trachten müssen, diese nutzbringend anzulegen. Hier bietet der Staat noch immer die grösste Sicherheit, denn im allerschlimmsten Fall (der Annexion) übernimmt sein Nachfolger die von ihm s. Z. eingegangenen Verpflichtungen.

Im Verlauf der Zeit wird der Bund den bedrängten Zettelbanken vielleicht bei ausreichender Sicherstellung sogar selbst einen Vorschuss machen können. — Wünschenswerth wäre schon, dass diese möglichst bald ihre Zahlungen und zwar nicht nur in Staatsschuldscheinen, sondern wenigstens zum Theil in baar wieder aufnehmen könnten.

Die einmal eingelösten Banknoten sollten aber nicht mehr ausgegeben, sondern zerstört werden. Damit würde auch die Banknotenfrage ihrer Erledigung zugeführt.

Sehr nothwendig erscheint schon jetzt, über das Vorgehen feste Entschlüsse zu fassen und das Nöthige in jeder Beziehung vorzubereiten. Es wäre zu spät, die Frage erst studiren zu wollen, wenn die Noth drängt.

Wenn die ausgesprochenen Ansichten vielfach gegen die Interessen Einzelner verstossen sollten, so ist uns dies leid, doch über diesen stehen diejenigen des Vaterlandes! E.

Einige praktische Erfahrungen vom Truppenzusammenzug 1887.

Motto: „Stillstand bedeutet Rückschritt.“

Die friedlichen Schlachten dieses Jahres haben stattgefunden. Manches ist nun in diesen Uebungen praktisch vor die Augen getreten und hat die Probe der Zweckmässigkeit passirt. Der eine Beobachter wird diese, der andere Beobachter jene Einrichtung in unserer innern Organisation noch unzweckmässig befunden haben; trotzdem schweigt man darüber und so kann es kommen, dass man sich oft sehr lange damit herum plagt, weil der betreffenden Sache keine Wichtigkeit beigemessen wird. Dies soll aber nicht der Fall sein und gewiss ist es am Platze gerade vor Ihrem Forum das Eine oder Andere, scheinbar noch so Kleine, was unsere Armeeorganisation betrifft, näher zu untersuchen, oder doch wenigstens den Anstoss zu dessen eingehender Erörterung zu geben, um so höhern Orts eine Verbesserung anzuregen. Mancher wird also gemäss dem oben Gesagten unter meinen Bemerkungen vielleicht ihm Bekanntes finden; sehen sich dann aber Einige, dadurch angeregt, veranlasst, zur Lösung der aufgegriffenen Punkte beizutragen, oder weitere analoge Punkte aufzustellen, so ist der Zweck dieser Zeilen erfüllt. —

Betrachten wir einmal den Haushalt unserer verschiedenen Einheiten. Das was Jedem sofort auffallen muss, ist das, dass die berittenen Truppen fahrende Küchen haben — die Infanterie dagegen keine. Die Artillerie z. B. konnte sofort nach Bezug des Parkes Abends die Suppe fassen; der Infanterist, der den ganzen Tag marschirt, musste dann, wie mir bekannt, öfter noch einige Stunden warten. Denn wenn auch die schweren Proviantwagen, von nur zwei keuchenden Pferden gezogen, keine Verspätung erlitten, so musste bei deren Ankunft eben erst die Küche hergerichtet und dann gekocht werden, sodass es in einzelnen Fällen, sagen wir zum Mindesten neun Uhr wurde, bis der Soldat Suppe bekam. Fra-